

Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	11.09.2018

AN/1054/2018 - Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz, TOP 8.4 der Sitzung der BV am 09.07.2018: Stopp der Weitervermietung der Pavillons auf der Brücke Porz Mitte hier: Stellungnahme der Verwaltung

Zur Entwicklung des Gesamtkonzeptes auf dem Friedrich-Ebert-Platz soll ein landschaftsplanerischer Wettbewerb für die Innenstadt von Köln-Porz mit Realisierungsteil (Friedrich-Ebert-Platz) ausgelobt werden, der den gesamten Raum zwischen Stadtbahnhaltestelle und Rheinufer betrachtet. Ziel ist es, eine einheitliche Gestaltungsidee für die Fußgängerzone sowie alle angrenzenden Randbereiche zu entwickeln. Hierbei sind Wegeverbindungen und Sichtbeziehungen, vor allem zum Rhein, in die Planung einzubeziehen. Der erforderliche Bedarfsfeststellungsbeschluss für diese Planungsaufgabe soll im September den politischen Gremien (Bezirksvertretung Porz und Stadtentwicklungsausschuss) vorgelegt werden.

Eine Öffnung des Friedrich-Ebert-Platzes zum Rhein war vielfacher Wunsch der Bürgerschaft im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen und des Beirates Porz Mitte.

Der im Winter 2018/2019 stattfindende landschaftsplanerische Wettbewerb ist als Maßnahme 4.04 im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Porz Mitte (Session: 1061/2018) verankert und betrachtet somit auch die Fußgängerbrücke inklusive der Pavillons. Er ist in seinem Ergebnis vollkommen offen: Es sind jegliche Varianten, vom Abriss der Pavillons über den Erhalt bis hin zum Neubau denkbar.

Die Verwaltung befindet sich in intensiven Gesprächen mit dem Eigentümer des Pavillons und klärt mögliche Alternativen. Ziel ist es, eine langfristige Vermietung des Pavillons und gleichzeitig einen Leerstand in den angrenzenden Gebäuden zu vermeiden, um die Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses ergebnisoffen zu ermöglichen.

Der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan „Revitalisierung Porz-Mitte“ überplant die vorhandenen Pavillons und setzt zukünftig eine Brücke mit der Zweckbestimmung „öffentliche Verkehrsfläche – Fußgängerzone“ fest. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan ist für die Sitzung des Rates im September 2018 vorgesehen.